

E1 ENERGIEVERSORGUNG

E1.05 Fernwärme, Nahwärme

Wärmeverbund Schwerzi (WVS) - Genehmigung technische Bedingungen, Tarife sowie Anschluss- und Wärmeverträge

A. Ausgangslage

Am 14. Juni 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung das *Reglement Wärmeverbund Schwerzi (WVS)*. Gemäss Artikel 3.1 desselben wird der Gemeinderat ermächtigt, die *Technischen Anschlussbedingungen (TAB)*, den *Gebührentarif* und die *Wärmelieferungsverträge* in eigener Kompetenz zu erlassen.

In Artikel 26 der kommunalen Gebührenverordnung vom 14. Dezember 2017 ist die Gebührenregelung mit Verweis auf das Reglement Wärmeverbund Schwerzi enthalten.

B. Antrag Liegenschaften

Seit der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 haben sich keine Veränderungen der Kalkulation des Wärmepreises ergeben. Der Leiter Liegenschaften beantragt dem Gemeinderat, die nachfolgenden Dokumente und Verträge zu genehmigen:

Allgemeine Dokumente

- 1) Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- 2) Gebührentarif

Anschluss- und Wärmelieferungsverträge

- 3) mit der Bonainvest AG
- 4) mit dem Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg
- 5) mit den Schulliegenschaften
- 6) mit den Finanzliegenschaften

Die Dokumente bilden integrativen Beschluss-Bestandteil.

C. Mehrwertsteuer - Pflichtigkeit der Dienststelle

Die Abklärungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich der Pflichtigkeit der Dienststelle Wärmeverbund Schwerzi sind noch nicht abgeschlossen. Entscheidend wird sein, ob die Stiftung Altersheim Langnau am Albis im mehrwertsteuerlichen Sinn als Gemeinwesen oder als Nichtgemeinwesen eingestuft wird. Der unter Ziffer 6.6 der Wärmelieferungsverträge erfasste Hinweis auf die Mehrwertsteuer gemäss Art. 11 der Gebührenverordnung ist korrekt.

D. Erwägungen

Die Grundlagen dieses Beschlusses sind dem Gemeinderat bereits mit der Gemeindeversammlungsvorlage vom Juni 2018 vorgelegt worden. Sie sind seither nicht verändert worden.

4. September 2018

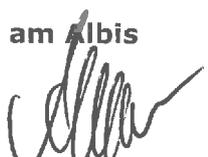
BESCHLUSS:

1. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Wärmeverbunds Schwerzi, datiert vom 4. September 2018, werden genehmigt und per 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Gebührentarifs um das zusätzliche Kapitel XIII. Wärmeverbund Schwerzi wird genehmigt und per 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt.
3. Die Anschluss- und Wärmelieferungsverträge des Wärmeverbunds Schwerzi mit den selbstständigen Rechtsträgern werden genehmigt.
4. Die Energielieferungen an die gemeindeeigenen Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) werden nach Reglement und Tarifblatt verrechnet.
5. Gemäss § 7 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 sind die Dispositivziffern 1 und 2 dieser Beschluss öffentlich zu publizieren.
6. Der Gemeindeschreiber wird mit der Erfassung der Dokumente (Dispositivziffern 1 und 2) in der systematischen Rechtssammlung auf der Webseite beauftragt.
7. Protokollauszug an:
 - Leiter Finanzen
 - Bereichsleiterin Zentrale Dienste (Beihilfe Dispositivziffer 5)
 - Sachbearbeiterin Liegenschaften
 - Leiter Liegenschaften (A)

Versand: **07. Sep. 2018**
ck

Gemeinderat Langnau am Albis


Béat Husi
Vizepräsident


Adrian Hauser
Gemeindeschreiber